

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Öffentliche Bekanntmachung als förderungswürdig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster**
- ▶ **Ablauf von Verfügungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen Wolbeck, Angelmodde, Hohe Ward, Albachten, Nienberge und dem Waldfriedhof Lauheide**
- ▶ **Jägerprüfung 2023**
- ▶ **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Öffentliche Bekanntmachung als förderungswürdig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster

Durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 1.12.2022 ist gem. § 75 VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster folgende Anstalt öffentlichen Rechts ab 1.8.2023 anerkannt worden:

Universitätsklinikum Münster

Die Anerkennung zum 1.8.2023 wird hiermit bekannt gegeben.

Münster, den 15. Dezember 2022

Der Oberbürgermeister

i. A.

Sabine Trockel

Ablauf von Verfügungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen Wolbeck, Angelmodde, Hohe Ward, Albachten, Nienberge und dem Waldfriedhof Lauheide

Nach § 15 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Verfügungsrechte an folgenden Grabstätten abgelaufen:

Friedhof	Friedhof
Waldfriedhof Lauheide	Hohe Ward
Reihengräber	Reihengräber
IX Feld 7	A 4 112 RG – 112B RG
IX Feld 9	A 4 121 RG – 122 RG
	A 5 166 RG – 167 RG
	A 5 204 RG – 209RG
	A 5 214 RG – 216 RG
	A 6 182B RG – 188 RG

Urnenreihengräber
B 5 RU und 14 RU

Wolbeck
Reihengräber
Feld M 59 RG – 65 RG

Albachten
Reihengräber
Feld 4/Reihe 6 14 RG
Feld 4/Reihe 5 1 RG – 7 RG

Angelmodde
Reihengräber
Feld 36 304 RG – 336 RG
Feld 36 337 RG – 403 RG

Nienberge
Reihengräber
Feld 5 50 RG – 54 RG

- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004
- Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern: 0251 / 492 – 3213/3226.

Münster, den 4. Januar 2023
Der Oberbürgermeister
i. A.
Manfred Geers
Untere Jagdbehörde

Die Verfügungsberechtigten werden gebeten, Grabsteine, Laternen und Pflanzen bis zum 31.12.2023 zu entfernen. Nach dem Ablauf der Nutzungsdauer kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätten verfügen. Ansprüche auf nicht abgeholten Grabschmuck, Grabmale und Pflanzen erlöschen damit.

Münster, den 2. Januar 2023
Der Oberbürgermeister
i. A.
Christian Niggemann

Jägerprüfung 2023

Die nächste Jägerprüfung findet im April 2023 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt. Die schriftliche Prüfung ist für den 24.4.2023 in der Mehrzweckhalle in Münster-Gelmer terminiert. Die Schießprüfung und der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung finden im Laufe der 17. KW statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieser wird in der Regel mit dem melderechtlichen Wohnsitz übereinstimmen.

Anmeldungen sind bis zum 23.2.2023 bei der Stadt Münster - Untere Jagdbehörde -, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 6.030, mit dem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 250 € einzureichen.

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind bis zum 7.4.2023 beizubringen:

- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein)

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 1

Die Goldbergstraße wurde mit der Verfügung vom 9. Februar 2022 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 18. Februar 2022 – als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. In dem Übersichtsplan zur Widmung sind die südlich angrenzenden Grundstücke, die mit PKW-Stellplätzen und einem Gehweg bebaut sind, irrtümlich als öffentliche Straßenflächen dargestellt und gewidmet worden. Die Grundstücke stehen aber nicht im Eigentum der Stadt Münster und sind laut Bebauungsplan als private Grundstücksflächen festgesetzt. Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird dieser Teilfläche der Goldbergstraße die Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen. Die einzuziehende Straßenfläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 grau unterlegt dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 23.8.2022 im Amtsblatt Nr. 22 vom 2. September 2022 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 16. Dezember 2022

Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **27.1.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Marina Schön, Mariendorfer Str. 35, 48155 Münster	18.11.2022	20.30.0210, 102/22 20.30.0210, 103/22	Bescheid 1 Bescheid 2
Patrick Kai Helge Rennert, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	8.11.2022	59.2421.532407	Bescheid
Kevin Mamerow, Nerzweg 39, 48157 Münster	12.9.2022	59.3212.358928	Bescheid
Mujadidi, Tahira und Narges, Hensenstraße 181, 48161 Münster	20.9.2022	59.2613.004231	Bescheid
Patrick Edelmann, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	9.12.2022	59.2415.529417	Bescheid
Stefan Oestermann, Platanenweg 4, 48161 Münster	22.12.2022	12-4004.1700.703.5	Bescheid
Nicolas Trauschke, Althausweg 41, 48159 Münster	14.12.2022 03.01.2023	20.30.0002/110.22 67.30.0111/Abfall-5366	Bescheid 1 Bescheid 2
Larisa Simona und Dragos Jordan, c/o Diakonie/ Wohnhilfen, Windthorststr. 7, 48143 Münster	20.12.2022	59.2412.542010	Ladung zu einem Termin
Nurgül Yetkin, Johanniterstraße 20, 48145 Münster	3.1.2023	59.3604.491890	Bescheid
Diogo Martins de Azevedo, Osterstraße 143 a, 48163 Münster	14.12.2022	59.2611.530618	Bescheid
Daniela Jeschke, Kösliner Straße 9, 48147 Münster	16.12.2022	32.11.0014/Jeschke	Bescheid
Milan Winkelkötter, Hammer Straße 215, 48153 Münster	7.12.2022	59.2403.065624	Bescheid
Iryna Bilohub, Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster	5.1.2023	59.2813.520962	Bescheid
Hassen Masomi, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	5.1.2023	59.2421.031164	Bescheid
Narges Mirnam Niha, Twenteweg 10, 48161 Münster	3.1.2023	59.2611.536907	Bescheid
Kazimierz Lytkowski, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	7.7.2020	6534.0000.3990	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Moaret Aissa, Hultroper Straße 77, 59510 Lippetal-Oestinghausen	21.9.2022	6531.0103.0630	Bescheid
Naftaline Wasolua, Heisstraße 13, 48145 Münster	9.6.2022	6531.0096.5556	Bescheid
Hermann Scherder, Bornmoor 30, 22525 Hamburg	1.9.2022	6531.0102.3659	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.